

|   |  |
|---|--|
| <b>Informationsvorlage</b><br>Gemeinde Bad Kleinen  | Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1680<br>Status: öffentlich<br>Aktenzeichen: |
| Federführend:<br>Kämmerei   | Datum: 04.04.2016<br>Einreicher: Ausschussvorsitzender               |
| <b>Auswertung der aktuellen Haushaltslage und der erteilten Haushaltsgenehmigung für 2016</b> |  |
| Beratungsfolge:   |  |
| Beratung Ö / N  | Datum                      Gremium                                   |
| Ö   | 21.04.2016      Finanzausschuss Bad Kleinen                          |

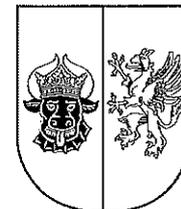
**Sachverhalt:**

Auswertung zum Stand des Haushaltes der Gemeinde Bad Kleinen per 31.03.2016 und Information zur erteilten Genehmigung zum Haushalt 2016.

**Anlage/n:**

Auswertungsliste per 31.03.2016  
Rechtsaufsichtliche Verfügung zum Haushalt 2016

# Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

**Gemeinde Bad Kleinen  
Der Bürgermeister  
durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
Der Amtsvorsteher  
Am Wehberg 17  
23972 Dorf Mecklenburg**

Bearbeitet von: Frau Siegerth  
Dienstgebäude:  
Rostocker Str. 76, 23970 Wismar  
Telefon: 03841/30401502  
Fax: 03841/3040-8-1502  
eMail: s.siegerth@nordwestmecklenburg.de  
Az.: I 15.16 Sie  
Ihr Zeichen :

Wismar, 10.03.2016

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen Haushaltsjahr 2016 Beschluss-Nr.: SI/08/GV08-77 vom 16.12.2015

Die hier gemäß § 47 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vorgelegte Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen für das Haushaltsjahr 2016 wurde rechtsaufsichtlich geprüft.

Laut Haushaltssatzungen werden

|   |             |
|---|-------------|
| die ordentlichen Erträge auf              | 5.050.600 € |
| die ordentlichen Aufwendungen auf         | 5.796.000 € |
| die außerordentliche Erträge auf          | 0 €         |
| und die außerordentliche Aufwendungen auf | 0 €         |

festgesetzt.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist nicht möglich.

Das Jahresergebnis beläuft sich nach Veränderung der Rücklagen auf -479.200 €

Der Finanzhaushalt kann laut Muster 5b nicht ausgeglichen werden. Zum Ende des laufenden Haushaltsjahres weist der Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Defizit von 1.515.996€ aus.

Gemäß § 43 VI KV M-V ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.

Der Haushalt ist nach den Maßgaben des § 16 GemHVO ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist (unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren) und im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht um die planmäßigen Tilgungen von Krediten zu decken.

Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar,  
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599  
E-Mail: [info@nordwestmecklenburg.de](mailto:info@nordwestmecklenburg.de)



Bankverbindung:  
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549  
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

Da der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann ist gemäß § 43 VII KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen bzw. jährlich fortzuschreiben.

Die Fortschreibung des Konzeptes wurde ebenfalls am 16.12.2015 beschlossen.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergehen folgende Entscheidungen:

### **Investitionskredite**

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Kleinen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen ohne Umschuldung in Höhe

**912.200 €**  
**(in Worten neuhundertzwölftausendzweihundert Euro)**

genehmigt.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

### **Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.700.000 € bis zu einem Betrag in Höhe von

**1.700.000 €**  
**(in Worten einmillionenzweihunderttausend Euro)**  
genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Gemeinde Bad Kleinen nicht vertraglich zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichten.
2. Der Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen ist regelmäßig darzustellen und zu analysieren. Die Berichte sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.05.2016, 01.08.2016 und 01.11.2016 vorzulegen.

## **Stellenplan**

Der mit der Haushaltssatzung 2016 beschlossene Stellenplan der Gemeinde Bad Kleinen unterliegt der Genehmigungspflicht nach § 55 KV M-V, da die Gemeinde, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

Der Stellenplan wird genehmigt.

## **Begründung**

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 KV M-V sollen Genehmigungen nach dem Grundsatz einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Sie sind in der Regel zu versagen, wenn die beabsichtigte Belastung nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang steht. Weiterhin schreibt § 43 Abs. 1 KV M-V vor, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu führen hat, dass die stetige Aufgabenerfüllung nachhaltig gesichert ist. Dies setzt eine entsprechende dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde voraus. Für die rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2016 kommt es daher auf die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit an.

Jahresbezogen gelingt es der Gemeinde Bad Kleinen nicht den Haushaltsausgleich entsprechend § 16 GemHVO-Doppik aufzuzeigen. Der Ausgleich kann auch im Finanzplanungszeitraum nicht wiederhergestellt werden.

Entsprechend der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum ist ein weiterer Anstieg der Liquiditätskredite bis zum Ende des Planungszeitraumes zu verzeichnen.

In der Gesamtschau wird die dauernde Leistungsfähigkeit daher als weggefallen eingestuft.

### *Genehmigung der festgesetzten Investitionskredite*

Angesichts der Bewertung der dauernden Leistungsfähigkeit kommen neue Kreditaufnahmen nur in Betracht, soweit diese die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht weiter beeinträchtigen. Ein Anstieg der Verschuldung sollte vermieden werden.

Die Genehmigung einer Kreditneuaufnahme kann daher nur noch in den nachfolgend aufgeführten Fällen erteilt werden:

Kreditaufnahme zur Finanzierung rentierlicher Vorhaben, wenn auch die Folgekosten der Maßnahmen durch Erträge und Einzahlungen gedeckt werden.

Kreditaufnahme zur Finanzierung sachlich und zeitliche unabweisbarer notwendiger Ersatzinvestitionen, soweit diese nicht aus Eigenmitteln finanziert werden können.

Die geplante Kreditneuaufnahme in Höhe von 912.200 € wird für die anteilige Finanzierung der Erschließung des Wohngebietes B-Plan Nr. 3 in der Gemeinde Bad Kleinen benötigt. Die Erschließung soll im Haushaltsjahr 2016 abgeschlossen sein. Die Vermarktung der Grundstücke und die damit einhergehenden Einzahlungen werden ab dem Haushaltsjahr 2017 geplant.

Die Erschließungskosten werden durch die Veräußerungserlöse gedeckt.

Die Folgekosten (Abschreibungen, Bewirtschaftungs- und Stromkosten) können durch den Anstieg der Einwohnerzahl und dem damit einhergehenden Anstieg der Einzahlungen und Erträge aus der Grundsteuer B und der Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Die Rentabilität der Investitionsmaßnahme kann damit nachgewiesen werden.

Die Genehmigung des Investitionskredites kann somit in voller Höhe erfolgen.

### *Genehmigung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit*

Die Festsetzung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist bedarfsorientiert zu gestalten. Eine Genehmigung nach § 53 Abs. 3 KV M-V kommt nur in Betracht, wenn die Kreditaufnahmen zur Sicherung der Liquidität erforderlich sind.

Zur Abdeckung von Auszahlungsspitzen und unter Beachtung der beabsichtigten Maßnahmen im Haushaltsplan des Jahres 2016 erscheint der genehmigungsfreie Betrag der Liquiditätskredite in Höhe von 10 % der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit i.H.v. 449.030 € als zu gering bemessen.

Der Höchstbetrag der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite zur Sicherung der Liquidität wurde mit 1.700.000 € festgesetzt.

Entsprechend Muster 5b „Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit“ und dem Vorbericht zur Haushaltssatzung wird der Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres in Höhe von –1.515.996 € geplant.

Auf Grund der Höhe dieses Saldos und der wahrscheinlich notwendigen Vorfinanzierung der Fördermittelanteile im investiven Bereich, ist die Höhe des festgesetzten Betrages plausibel und die Genehmigung kann daher erteilt werden.

Ich weise darauf hin dass der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit kein Deckungsmittel darstellt sondern lediglich den verzögerten Eingang von Deckungsmitteln überbrücken soll.

Weiterhin darf der genehmigte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nicht überschritten werden. Die Amtsverwaltung hat darauf zu achten, dass der Kassenkreditrahmen eingehalten wird. Ein entsprechendes Frühwarnsystem ist einzurichten und der Bürgermeister ist rechtzeitig zu informieren.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Gemeinde Bad Kleinen nicht vertraglich zu neuen freiwilligen Leistungen verpflichten.
2. Der Ablauf der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Bad Kleinen ist regelmäßig darzustellen und zu analysieren. Die Berichte sind der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.5.2016 und 01.10.2016 vorzulegen

Als Anlage habe ich ein Prüfblatt beigefügt, in dem die relevanten Daten aus dem Haushalt zusammengefasst sind. Auf die darin insgesamt festgehaltenen Haushaltsdaten wird durch uns bei einschlägigen Stellungnahmen und Einschätzungen Bezug genommen.

Wie Sie aus dem beiliegenden Prüfblatt entnehmen können, ergibt sich für die Gemeinde Bad Kleinen, im Vergleich zu den durchschnittlichen Hebesätzen amtsangehöriger Gemeinden 2014, ein wesentlicher Einnahmeverzicht aus den Realsteuern in Höhe von insgesamt 39.779 €. Der festgesetzte Hebesatz für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer liegt jeweils unter dem durchschnittlichen Hebesatz kreisangehöriger Gemeinden.

Zur Wiedererlangung einer geordneten Haushaltswirtschaft sind neben der festgestellten Eröffnungsbilanz auch die Jahresabschlüsse nachzuholen. Um die Genehmigungsfähigkeit der zukünftigen Haushalte nicht zu gefährden bitte ich um Einhaltung der im Erlass - Rechtsaufsichtlichen Hinweis betreffend der Genehmigungsverfahren zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 – ( vom 30.01.2015) des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg- Vorpommern, vorgegebenen Fristen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse.

Um die Herreichung des Nachweises der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Straße 76 einzulegen.

Im Auftrag

*Weinkauf*  
Weinkauf



←

←

**Die Landrätin**  
**des Landkreises Nordwestmecklenburg**  
als untere Rechtsaufsichtsbehörde



Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

**Gemeinde Bad Kleinen**  
**Der Bürgermeister**  
**durch das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**  
**Der Amtsvorsteher**  
**Am Wehberg 17**  
**23972 Dorf Mecklenburg**

Bearbeitet von: Frau Siegerth  
Dienstgebäude:  
Rostocker Straße 76, 23970 Wismar  
Telefon: 03841/30401502  
Fax: 03841/3040-8-1502  
eMail: s.siegerth@nordwestmecklenburg.de  
Az.: I 15.16 Sie  
Ihr Zeichen :

Wismar, 10.03.2016

**Kreditgenehmigung**

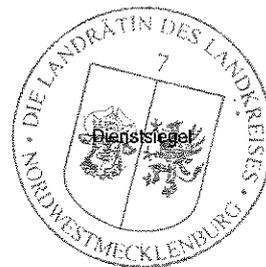
Gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13 Juli 2011 (Fundstelle GVOBl. M-V 2011, S. 777) genehmige ich den in der Haushaltssatzung 2016 unter § 2 veranschlagten Investitionskredit der Gemeinde Bad Kleinen in Höhe von

**912.200 €**

(in Worten: neunhundertzwölftausendzweihundert EURO)

Im Auftrag

*Weinkauf*  
Weinkauf



Verwaltung des Landkreises Nordwestmecklenburg  
Kreissitz Wismar,  
Postanschrift: 23970 Wismar • Rostocker Str. 76

☎ (03841) 3040- 0, Fax: (03841) 3040- 6599  
E-Mail: info@nordwestmecklenburg.de



Bankverbindung:  
Konto bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
BLZ 140 510 00; Konto-Nr. 1 000 034 549  
IBAN: DE61 1405 1000 1000 0345 49; BIC: NOLADE21WIS

Homepage: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)

←

←

Auswertung der aktuellen Finanzlage per 31.03.2016

| Ergebnishaushalt                                | Plan 2016       | per 31.03.2016    | Saldo        |
|---|-----------------|-------------------|--------------|
| Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge           | 5.050.600       | 1.596.523,19      | 3.454.076,81 |
| Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen      | 5.796.000       | 1.237.816,56      | 4.558.183,44 |
| <b>Saldo</b>                                    | <b>-745.400</b> | <b>358.706,63</b> |              |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge      | 0               | 0,00              | 0,00         |
| Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0               | 0,00              | 0,00         |
| <b>Saldo</b>                                    | <b>0</b>        | <b>0,00</b>       |              |
| <b>Saldo gesamt Ergebnishaushalt</b>            | <b>-745.400</b> | <b>358.706,63</b> |              |

**Finanzhaushalt**

|   |                  |                    |              |
|---|------------------|--------------------|--------------|
| ordentliche Einzahlungen                | 4.512.400        | 833.409,80         | 3.678.990,20 |
| ordentliche Auszahlungen                | 5.009.800        | 1.196.620,73       | 3.813.179,27 |
| <b>Saldo</b>                            | <b>-497.400</b>  | <b>-363.210,93</b> |              |
| außerordentliche Einzahlungen           | 0                | 0,00               | 0,00         |
| außerordentliche Auszahlungen           | 0                | 0,00               | 0,00         |
| <b>Saldo</b>                            | <b>0</b>         | <b>0,00</b>        |              |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit  | 444.600          | 107.015,89         | 337.584,11   |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | 1.356.800        | 174.562,54         | 1.182.237,46 |
| <b>Saldo</b>                            | <b>-912.200</b>  | <b>-67.546,65</b>  |              |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 1.673.900        | 0,00               | 1.673.900,00 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 264.300          | 83.956,95          | 180.343,05   |
| <b>Saldo</b>                            | <b>1.409.600</b> | <b>-83.956,95</b>  |              |
| <b>Saldo durchlaufende Gelder</b>       |                  | <b>-761,91</b>     |              |
| <b>Saldo gesamt Finanzhaushalt</b>      | <b>0</b>         | <b>-515.476,44</b> |              |

|                                    |             |             |
|------------------------------------|-------------|-------------|
| Kassenbestand (inkl.durchl.Gelder) | -387.690,46 | -903.166,90 |
|------------------------------------|-------------|-------------|

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| Abschreibungen noch nicht gebucht! | 294.400,00 |
|------------------------------------|------------|

(Rückstellungen, Erträge aus SOPO...)  
im Ergebnishaushalt

Entwicklung ausgewählter Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen

|                         | Ergebnisrechnung |                     |               | Finanzrechnung |                     |                |
|-------------------------|------------------|---------------------|---------------|----------------|---------------------|----------------|
|                         | Erträge          |                     |               | Einzahlungen   |                     |                |
|                         | Plan             | per 31.03.201       | Saldo         | Plan           | per 31.03.201       | Saldo          |
| Grundsteuer B           | 303.000          | 285.132,02          | -17.867,98    | 303.000        | 67.475,42           | - 235.524,58   |
| Gewerbesteuern          | 373.300          | 283.529,44          | -89.770,56    | 373.300        | 88.077,23           | - 285.222,77   |
| Gem.ant. Eink.steuer    | 886.900          | 0,00                | -886.900,00   | 886.900        | 9.952,20            | - 876.947,80   |
| Schlüsselzuweisungen    | 987.700          | 247.509,90          | -740.190,10   | 987.700        | 247.509,90          | - 740.190,10   |
| Mieten Pachten          | 72.300           | 41.405,61           | -30.894,39    | 72.300         | 11.556,36           | - 60.743,64    |
| Kita-Gebühren           | 351.300          | 360.412,29          | 9.112,29      | 351.300        | 79.269,19           | - 272.030,81   |
| Kita-Kosten v. Gem.     | 29.900           | 5.597,92            | -24.302,08    | 29.900         | 5.597,92            | - 24.302,08    |
| Schulkosten v. Gem.     | 77.000           | 0,00                | -77.000,00    | 77.000         | 0,00                | - 77.000,00    |
|                         |                  |                     |               |                |                     |                |
|                         |                  | <b>Aufwendungen</b> |               |                | <b>Auszahlungen</b> |                |
| Personalaufwendungen    | 1.496.400        | 330.878,20          | -1.165.521,80 | 1.531.900      | 137.229,86          | - 1.394.670,14 |
| Kosten f. Tagesmütter   | 27.500           | 9.364,00            | -18.136,00    | 27.500         | 9.323,00            | - 18.177,00    |
| Kostenerst. Kitas       | 40.000           | 13.183,30           | -26.816,70    | 40.000         | 13.183,58           | - 26.816,42    |
| Unterh. Straßen, Wege   | 100.000          | 23.680,83           | -76.319,17    | 100.000        | 23.680,83           | - 76.319,17    |
| Winterdienst            | 35.000           | 21.949,79           | -13.050,21    | 35.000         | 25.741,28           | - 9.258,72     |
| Unterh.Grundstücke Anl. | 151.200          | 8.593,16            | -142.606,84   | 151.200        | 9.255,34            | - 141.944,66   |

(Personalaufwendungen -Ergebnishaushalt noch nicht die Auflösung der ATZ-Rückstellungen berücksichtigt)

ausgewählte investive Einzahlungen und Auszahlungen

|                              | Einzahlungen |          |            | Auszahlungen |          |             |
|------------------------------|--------------|----------|------------|--------------|----------|-------------|
|                              | Plan/HR      | Ist      | Saldo      | Plan/HR      | Ist      | Saldo       |
| Grundstücksverkäufe          | 10.000       | 5.884,00 | -4.116,00  |              |          |             |
| Beiträge                     | 10.000       | 300,00   | -9.700,00  |              |          |             |
| Teilsanierung Schule         |              |          |            | 158.215,00   | 0,00     | -158.215,00 |
| Bahnübergang Gallentin       | 70.100       | 0,00     |            | 152.500,00   | 0,00     | 152.500,00  |
| Alte Dorfst. Gallentin 2. BA |              |          |            | 15.000,00    | 0,00     | 15.000,00   |
| Alte Dorfst. Gallentin       | 329.000      | 0,00     | 329.000,00 | 506.118,00   | 6.903,27 | -499.214,73 |
| Parkplatz Dorfanger Gall.    | 25.200       | 0,00     | 25.200,00  | 31.600,00    | 0,00     | 31.600,00   |
| Gewässer II. Ordnung         |              |          |            | 20.000,00    | 0,00     | 20.000,00   |
| Regenvorflut Gallentin       |              |          |            | 50.000,00    | 0,00     | 50.000,00   |
| Brücke Brusebecker Mühle     |              |          |            | 10.000,00    | 0,00     | 10.000,00   |
| Erneuerung Waldstraße        |              |          |            | 150.000,00   | 0,00     | 150.000,00  |
| Straßenausbau An d. Brücke   |              |          |            | 15.000,00    | 0,00     | 15.000,00   |
| Erneuerung Feldstr.          |              |          |            | 8.000,00     | 0,00     | 8.000,00    |
| Erschließ. Wohngebiet        |              |          |            | 960.200,00   | 7.859,02 | 952.340,98  |
| Erneuerung Uferweg           |              |          |            | 157.482,23   | 4.028,26 | 153.453,97  |

HR = übertragene Ermächtigungen aus Vorjahr